

Dienstreisen

Nutzung eines Privatfahrzeugs

Name: _____ Arbeitsgruppe: _____

Anreise: _____ Abreise: _____

Ort der Dienstreise: _____

Autokennzeichen: _____

Versicherte Risiken:

- In Deutschland zugelassene PKW, die vom Arbeitnehmer des FIAS mit Einwilligung des FIAS zu Diensfahrten genutzt werden. Der PKW ist
 - im Eigentum des Arbeitnehmers oder
 - vom Arbeitnehmer geleast oder
 - dem Arbeitnehmer leihweise (von Ehe-/ Lebenspartner, Verwandten 1. oder 2. Grades) überlassen worden
- Versicherte Person ist der Eigentümer oder Halter des genutzten PKWs
- Als Diensfahrt gelten Fahrten, die der Arbeitnehmer in Ausübung seines Dienstes auf Anordnung des FIAS unternimmt, einschließlich der Standzeiten am Ziel der Diensfahrt:
 - Fahrten von der regelmäßigen Arbeitsstätte zum Ziel der Diensfahrt und zurück
 - Fahrten von der Wohnung des Arbeitnehmers zum Ziel der Diensfahrt und zurück bzw. zurück zur regelmäßigen Arbeitsstätte.
 - Ausgenommen sind Fahrten von der Wohnung zur regelmäßigen Arbeitsstätte und zurück.
 - Vermeidbare Aufenthalte, Unterbrechungen oder Umwege, die nicht dienstlichen Zwecken dienen, gelten nicht als Diensfahrten!
- Im Schadensfall beträgt die Selbstbeteiligung für die/den Dienstreisende/n:
 - Selbstbeteiligung Vollkasko: 500,00 €
 - Selbstbeteiligung Teilkasko: 150,00 €
- Eine Kfz-Unfallversicherung besteht durch den zwischen FIAS und Versicherer nicht.

Datum

Unterschrift Reisende/r

FIAS Administration